

NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Ortsgemeinderates Gumbsheim - Öffentlicher Teil -

Datum: 14. August 2019

Ort: Gumbsheim Sitzungssaal der OG

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 20:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Bürgermeister:

Eich, Rudi	
------------	--

Beigeordnete:

1. Beigeordneter Matheis, Daniel	
----------------------------------	--

2. Beigeordneter Dillmann, Andreas	
------------------------------------	--

Ratsmitglieder:

Antz, Manfred	
---------------	--

Dexheimer, Gunter	
-------------------	--

Espenschied, Evelyn	
---------------------	--

Heckmann, Oliver	
------------------	--

Hubrich, Axel	
---------------	--

Mayer, Esther	
---------------	--

Mumm, Mathias	
---------------	--

Schmahl, Julian	
-----------------	--

Schmahl, Lothar	
-----------------	--

Trautwein, Dorothee	entschuldigt
---------------------	--------------

Sonstige Anwesende:

Herr Michael Maurer – Leiter Finanzabteilung

Frau Alexandra Geib –

Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein – zugleich
Schriftführerin

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

TOP 2 Jahresrechnung 2016 und Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2016
- Beratung und Beschluss -

- TOP 3 Änderung der Hauptsatzung Gumbsheim gem. §§ 24, 25 Gemeindeordnung, in Verbindung mit §§ 7, 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung
- Beratung und Beschluss -**
- TOP 4 Besetzung der Ausschüsse
- Beratung und Beschluss -**
- TOP 5 Mustergeschäftsordnung gem. § 37 GemO
- Beratung und Beschluss -**
- TOP 6 Mitteilungen und Anfragen**

Bürgermeister Rudi Eich eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist.

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

Ortsbürgermeister Eich begrüßt den anwesenden Zuhörer. Schriftliche Anfragen liegen dem Ortsgemeinderat nicht vor.

**TOP 2 Jahresrechnung 2016 und Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2016
- Beratung und Beschluss -**

Sachdarstellung

Herr Maurer, Leiter Finanzwesen, präsentierte und erläuterte die Jahresrechnung 2016. Danach erläuterte der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschuss, Herr Heckmann, dass bei den durchgeführten Prüfungen keine Rechtsverstöße festgestellt wurden und der Rechnungsprüfungsausschuss einstimmig einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss zur Entlastung beschlossen hat.

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat die geprüfte „Jahresrechnung 2016“ der Ortsgemeinde Gumbsheim zum 31.12.2016 mit der festgestellten Bilanzsumme von 2.860.165,36 € sowie der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von - 40.475,78 € und der Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss von 104.447,89 € zuzustimmen.

Gemäß § 114 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Ortsgemeinderat über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten.

Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem Ortsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, der die Jahresrechnung vorbereitend prüft.

Da die vorgelegte Jahresrechnung sowohl formell- als auch materiell rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat wird gebeten alle nachträglichen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

Beschlussvorschlag

- 1) Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 zur Kenntnis.
- 2) Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen soweit diese entstanden sind, für die keine Genehmigung durch den Ortsgemeinderat vorlagen, werden diese nachträglich erteilt. (gemäß § 100 (1) GemO)
- 3) Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung.
- 4) Er beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2016.

Beschluss

- 1) Der Ortsgemeinderat nimmt Kenntnis
- 2) Der Beschluss ergeht einstimmig
- 3) Der Beschluss ergeht einstimmig
- 4) Der Beschluss ergeht einstimmig

**TOP 3 Änderung der Hauptsatzung Gumbsheim gem. §§ 24, 25 Gemeindeordnung, in Verbindung mit §§ 7, 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung
- Beratung und Beschluss -**

Sachdarstellung

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Gumbsheim ist für die neue Legislaturperiode zu aktualisieren. Neben der Besetzung der Ausschüsse wurden verschiedene andere redaktionelle und inhaltliche Änderungen vorgenommen.

§ 2 Abs. 1:

„Ausschüsse des Gemeinderates“ Die Ausschüsse werden um einen Haupt- und Finanzausschuss ergänzt.

§ 2 Abs. 2:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Rechnungsprüfungsausschuss haben 6 Mitglieder und für jedes Mitglied Stellvertreter. Die Mitgliederanzahl der sonstigen Ausschüsse wird durch den Gemeinderat festgelegt. Der Haupt- und Finanzausschuss und der Rechnungsprüfungsausschuss werden ausschließlich aus der Mitte des Gemeinderates gebildet.

§ 2 Abs. 3:

Die Anzahl der Mitglieder des Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss, des Umwelt-, Natur- und Landwirtschaftsausschusses und des Kultur-, Jugend- und Sportausschusses wird generell von 6 auf 4 Mitglieder reduziert.

§ 4 Abs. 1 (Neu):

Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 2.000 Euro je Auftrag.

Die Hauptsatzung wird aktualisiert und tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Ortsbürgermeister Rudi Eich geht auf die vorgesehenen Änderungen ein und gibt entsprechende Erläuterungen hierzu.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat stimmt der Änderung/Ergänzung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Gumbsheim gem. §§ 24, 25 Gemeindeordnung, in Verbindung mit §§ 7, 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung zu.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 4 Besetzung der Ausschüsse - Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Nach der am 14.08.2019 einstimmig beschlossenen Änderung der Hauptsatzung gemäß § 25 (2) der Gemeindeordnung und den bisher geführten Gesprächen, schlägt der Vorsitzende folgende Besetzung der einzelnen Ausschüsse vor.

Haupt- und Finanzausschuss

Mitglied	Vertreter/-in
Espenschied, Evelyn	Heckmann, Oliver
Antz, Manfred	Schmahl, Lothar
Hubrich, Axel	Dexheimer, Gunter
Matheis, Daniel	Dillmann, Andreas
Schmahl, Julian	Mayer, Esther
Mumm, Mathias	Trautwein, Dorothee

Rechnungsprüfungsausschuss

Mitglied	Vertreter/-in
Heckmann, Oliver	Espenschied, Evelyn
Schmahl, Lothar	Antz, Manfred
Dexheimer, Gunter	Hubrich, Axel
Dillmann, Andreas	Matheis, Daniel
Mayer, Esther	Schmahl, Julian
Trautwein, Dorothee	Mumm, Mathias

Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss

Mitglied	Vertreter/-in
Ruppenthal, Jörg	Mayer, Esther
Sitzius, Jens	Hubrich, Axel
Dillmann, Andreas	Matheis, Daniel
Mumm, Mathias	Antz, Manfred

Umwelt-, Natur- und Landwirtschaftsausschuss

Mitglied	Vertreter/-in
Staßen-Centmayer, Marina	Espenschied, Evelyn
Nussbickel, Tanja	Dillmann, Andreas
Schmahl, Lothar	Schmahl, Julian
Antz, Manfred	Dexheimer, Gunter

Jugend-, Kultur- und Sportausschuss

Mitglied	Vertreter/-in
Christ, Dennis	Sitzius, Kerstin
Matheis-Grieder, Olivia	Hubrich, Axel
Mayer, Esther	Trautwein, Dorothee
Matheis, Daniel	Drobnik, Eleonore

Beschlussvorschlag

Der Vorsitzende schlägt die Ausschussbesetzung gem. vorstehender Liste vor.

Mit Änderung der Hauptsatzung wurde die Zahl der Ausschussmitglieder Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss, des Umwelt-, Natur- und Landwirtschaftsausschusses und des Kultur-, Jugend- und Sportausschusses von 6 auf 4 reduziert.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 5 Mustergeschäftsordnung gem. § 37 GemO
- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Gem. § 37 Abs. 2 der GemO ist die Geltung der Geschäftsordnung auf die jeweilige Wahlzeit des Gemeinderates beschränkt. Nach der Neuwahl hat der Gemeinderat erneut über die Geschäftsordnung zu beschließen.

Die Mustergeschäftsordnung für Gemeinderäte gemäß Tischvorlage. Das Kommunalbrevier wurde allen Damen und Herren des Gemeinderates ausgehändigt.

In Rheinland-Pfalz ist es gängige Praxis, dass die Stadt- und Gemeinderäte die Mustergeschäftsordnung übernehmen. Dies ist auch bisherige Übung im Gemeinderat Gumbsheim.

Die Verwaltung der Verbandsgemeinde Wöllstein empfiehlt daher dem Gemeinderat Gumbsheim nachdrücklich ebenfalls die Beschlussfassung dieser Mustergeschäftsordnung. Der Beschluss hierzu muss mindestens mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder erfolgen. Die Mustergeschäftsordnung gilt automatisch, ohne dass es eines Beschlusses des

Gemeinderates bedarf, wenn innerhalb eines halben Jahres nach der Neuwahl, d. h. bis zum 25.11.2019, der Gemeinderat keine eigene Geschäftsordnung nach § 37 Abs. 1 der GemO beschlossen hat.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt im Rahmen der Bestimmungen der GemO die Mustergeschäftsordnung die sich in der abgelaufenen Wahlperiode bewährt hat.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 6 Mitteilungen und Anfragen

1. Seit Jahren führt das EWR in ganz Rheinhessen „Anpacktage“ durch, bei denen die Mitarbeiter Reparatur - und Verschönerungsarbeiten in Kindergärten und Spielplätzen durchführen. Diesmal hat sich Ortsbürgermeister Rudi Eich beworben und die Ortsgemeinde Gumbsheim hat durch Losentscheid gewonnen. Mitarbeiter des EWR beseitigten u. a. Mängel an den Spielgeräten und legten ein Fundament für ein neues Spielgerät für die Kleinsten an. Durch die Fundamentlegung und einen Nachlass auf das neue Spielgerät konnte die Ortsgemeinde Gumbsheim ca. 1400 Euro sparen. Auch dankt Ortsbürgermeister Eich Markus Santschanin für die schnelle Lieferung von Absperrgittern, die er der Ortsgemeinde kostenfrei zur Verfügung stellte bis der Fallschutz an den Geräten erneuert war. Der neue Spielplatz wird von den Bürgern gut angenommen und allgemein sehr gelobt.
2. Ortsbürgermeister Eich informiert über einen abgebrochenen Ast beim vergangenen Sturm. Dieser beschädigte den Zaun eines Gumbsheimer Anwohners. Hier greift die Versicherung, aufgrund des Sonderfalls „Höhere Gewalt“ der Ortsgemeinde nicht. Die Kosten wird die Ortsgemeinde übernehmen. Der Baum wurde gefällt. Die restlichen Bäume in diesem Areal werden begutachtet und ins Baumkataster aufgenommen. Sollten Fällungen bzw. Rückschnitte hier notwendig sein, werden diese vorgenommen.
3. Am 08.08.2019 fand eine Bürgermeisterdienstbesprechung in der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein statt. Ratsmitglied Heckmann bemängelt, dass kein Vertreter der Ortsgemeinde Gumbsheim hieran teilgenommen hat. Ortsbürgermeister Eich teilt mit, dass er und die beiden Beigeordneten zeitgleich in Urlaub waren und aus diesem Grunde verhindert.
4. Ratsmitglied Manfred Antz erklärt, dass seit der Installation eines neuen Systems in der Gumbsheimer Kirche die Kirchenglocken in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr nicht mehr läuten. Er bittet um Klärung, ob dieses System wieder zurückgesetzt werden kann, damit die Glocken auch nachts wieder viertelstündlich läuten können.
5. Ratsmitglied Mathias Mumm informiert die Ratsmitglieder über Seminare für neue Kommunalpolitiker an der Kommunalakademie.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Bürgermeister Rudi Eich den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:30 Uhr.

Unterschriften:

(Vorsitzender)

(Schriftführer)